

N i e d e r s c h r i f t

(RPA/002/2013)

über die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Donnerstag, dem 04.07.2013, 16:05 - 18:50 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Rechnungsprüfungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Einführung von DMS im Rechnungsprüfungsamt 14/141/2013
Kenntnisnahme
- 1.2. Prüfung "Generalsanierung Palais Stutterheim - Kosten- und Nachtragsmanagement, Protokollvermerk vom 17.11.2011 14/143/2013
Kenntnisnahme
- 1.3. Prüfung im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen - Seniorenamt -, Protokollvermerk vom 13.03.2013 14/145/2013
Kenntnisnahme
- Tischauflage**
2. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 14 14/138/2013
Beschluss
3. Vorprüfung der Schlussrechnung 2012 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen und der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 14/134/2013
Beschluss
4. Prüfung im Amt für Recht und Statistik - Rechts- und Bußgeldangelegenheiten - 14/130/2013
Beschluss
5. Prüfung im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (ohne Projektgruppe Röthelheimpark) 14/129/2013
Beschluss
6. Prüfung im Kultur- und Freizeitamt - Abteilung Sing- und Musikschule - 14/132/2013
Beschluss
7. Prüfung im Kultur- und Freizeitamt - Abteilung Verwaltung (410) - 14/133/2013
Beschluss
8. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2012 14/137/2013
Beschluss

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 9. | Betätigungsprüfung bei der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR - Geschäftsjahre 2009 bis 2011 - | 14/135/2013
Beschluss |
| 10. | Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung / Revisionsordnung der Stadt Erlangen | 14/144/2013
Einbringung |
| 11. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:45 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

14/141/2013

Einführung von DMS im Rechnungsprüfungsamt

Sachbericht:

Es ist vorgesehen, die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) bis zum Jahr 2017 bei der Stadt Erlangen abzuschließen und auf diese Weise das „papierlose Büro“ weitestgehend zu realisieren.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich entschlossen, den Einführungsprozess bereits im Jahr 2013 durchzuführen. Neben einer optimierten amtsinternen Ablage werden zudem Vorteile beim Zugriff auf die benötigten Unterlagen im Rahmen der Prüfungsaktivitäten erwartet. Das „Aktenschleppen“ dürfte sich so für die Prüferinnen und Prüfer mittelfristig reduzieren. Kurzfristig stellt dieses Projekt jedoch einen deutlichen Mehraufwand dar.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

14/143/2013

Prüfung "Generalsanierung Palais Stutterheim - Kosten- und Nachtragsmanagement, Protokollvermerk vom 17.11.2011

Sachbericht:

Der Prüfungsbericht „Generalsanierung Palais Stutterheim – Kosten- und Nachtragsmanagement“ wurde zuletzt im Rechnungsprüfungsausschuss am 11. November 2011 behandelt. Gem. Protokollvermerk vom 17.11.2011 wurde das Rechnungsprüfungsamt gebeten, zu berichten „sofern die in Aussicht gestellten Zuschüsse aufgrund des vorgelegten Verwendungsnachweises gekürzt wurden“. Es handelte sich um folgende Förderprogramme

- | | |
|--|------------------|
| • Städtebauförderung (Bund/Länderprogramm) Soziale Stadt | 6.876.000,- € |
| • Bayerische Landesstiftung (Land Bayern) | 700.000,- € |
| • Entschädigungsfond (Landesamt f. Denkmalpflege) | 1.000.000,- € |
| • Kulturfond Bayern (Land Bayern) | max. 300.000,- € |

Die jeweiligen Verwendungsnachweise wurden mit Ausnahme des Kulturfonds Bayern von den jeweiligen Dienststellen eingereicht. Für den Verwendungsnachweis des Kulturfonds Bayern gilt eine Frist bis zum 30.06.2013. Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt dann zusammengefasst durch die Regierung von Mittelfranken. Mit dem Rücklauf der geprüften Verwendungsnachweise ist nicht vor Jahresende zu rechnen. Das Rechnungsprüfungsamt wird in einer der nächsten Ausschusssitzungen über den Abschluss der Zuschussverfahren berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

14/145/2013

Prüfung im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen - Seniorenamt -, Protokollvermerk vom 13.03.2013

Sachbericht:

Die kurzfristig eingereichte Stellungnahme des Amtes 50 vom 30.06.2013 zum Protokollvermerk vom 13.03.2013 wird zur Kenntnis gebracht.

Das Rechnungsprüfungsamt äußert sich hierzu wie folgt:

Zu 1:

Das Rechnungsprüfungsamt nahm exakt seine Aufgabe gem. Art. 106 Abs. 1 Nr. 4 GO wahr, indem es prüfte, ob die Aufgaben durch eine Übertragung auf Träger der freien Wohlfahrtspflege mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können. Eine Entscheidung ist – selbstverständlich und wie geschehen – von den zuständigen Gremien zu treffen. Mit der Behandlung der Thematik im Seniorenbeirat am 13.05.2013 und im SGA am 05.06.2013 ist dies erfolgt. Die Festlegung unter Ziffer 1 des o. g. Protokollvermerkes ist somit erledigt.

Zu 2:

Wie bereits während der Prüfung, konnte der fragliche Beschluss auch nach der Prüfung nicht vorgelegt werden. Amt 50 beruft sich nach wie vor auf dessen Existenz.

Da es bei der Zuschussgewährung um die Ausreichung von öffentlichen Geldern geht, sind in den Zuschussrichtlinien hierfür Mindeststandards festgelegt worden. Die Zuschussrichtlinien wurden im Jahr 2010 unter Federführung von Amt 11 überarbeitet und am 19.05.2010 vom Stadtrat einstimmig beschlossen. Diese gelten somit auch für Amt 50. Der seinerzeitigen Beschlussvorlage ist zu entnehmen, dass auch Amt 50 im Rahmen der Überarbeitung eingebunden war.

Sofern Amt 50 nun der Meinung ist, die Zuschussrichtlinien bedürfen inhaltlich einer Novellierung, wäre in Gespräche mit dem zuständigen Amt 11 einzutreten. Das RPA als Prüfungsorgan ist hierfür nicht zuständig.

Zu 3:

Die Festlegung im Protokollvermerk sah vor, dass die Problematik der Telefongebührenabrechnung auf Basis einer von Amt 50 bei eGov einzuholenden Stellungnahme nochmals grundsätzlich im HFPA behandelt werden soll. Dies ist noch nicht geschehen und sollte daher noch erfolgen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Hopfengärtner spricht sich dafür aus, dass die Thematik „Telefonkostenabrechnung durch KommunalBIT“, wie bereits im Protokollvermerk vom 13.03.2013 festgelegt, noch grundsätzlich im HFPA behandelt werden soll.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

14/138/2013

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2012 des Amtes 14

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

Im Gegenzug zur freiwilligen Rückgabe wird das Sachkostenbudget im Einvernehmen mit der Kämmerei ab 2014 dauerhaft um 1.500,00 EUR pro Jahr aufgestockt. Dies ist notwendig, da sich durch die geänderte Abrechnung der Telefonkosten durch KommunalBIT der Aufwand – bei weitgehend gleichbleibender Telefonnutzung – nahezu verdoppelt hat. Auf Dauer kann dies mit dem bisherigen Sachkostenbudget nicht geleistet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 14 beträgt 4.612,28 EUR (2011: - 2.288,17 EUR, 2010: - 12.403,48 EUR).

Es ist zurückzuführen auf die Abrechnung des Projektes „Innovationsring bayerischer Städte“, die das Budget positiv beeinflusste (Einmaleffekt) sowie auf eine äußerst sparsame Bewirtschaftung der verfügbaren Mittel.

In den Investitionshaushalt erfolgte kein Übertrag (2011: 0,00 EUR, 2010: 0,00 EUR).

- 2.2 Das bereinigte Personalkostenbudgetergebnis 2012 des Amtes 14 beträgt 40.304,67 EUR (2011: 39.962,08 EUR, 2010: 116.864,52 EUR).

Es ist zurückzuführen auf

- eine zeitweise Vakanz von zwei Planstellen (Kassenprüfung und techn. Prüfung Tiefbau)
- nicht ausgeschöpfte Beförderungsmöglichkeiten (Wartezeiten).

2.3 Das Arbeitsprogramm 2012 konnte teilweise wie geplant erfüllt werden. Nicht möglich war die Prüfung der Jahresabschlüsse 2009 ff. in Ermangelung derselben.

2.4 Die Budgetabrechnung der Kämmerei ist der Anlage zu entnehmen.

2.5 Folgende Verwendung des Budgetübertrages ist geplant:
entfällt

2.6 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 14 in 2012

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2012	31.560,09
geplante Entnahmen 2012 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (05.07.2012)	
für Fortbildung	10.000,00 EUR
für etwaige Beratungsleistungen	10.000,00 EUR
für Ausgleich eines evtl. Budgetdefizits	Restbetrag
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
./.abzüglich Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verlustausgleichs	0,00
= gegenwärtiger Rücklagenstand	31.560,09
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.6.1 für Fortbildung	5.000,00
2.6.2 für etwaige Beratungsleistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung	15.000,00
2.6.3 für Ausgleich eines evtl. Budgetdefizits	Restbetrag

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Keine Budgetrücklagenzuführung erforderlich.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2012 des Amtes 14 i. H. v. 44.916,95 EUR und der Rückgabe des gesamten Budgetergebnisses (davon 13.475,09 EUR freiwillige Rückgabe) wird zugestimmt.
2. Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes 14 von 31.560,09 EUR besteht Einverständnis. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgte bereits in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 3

14/134/2013

Vorprüfung der Schlussrechnung 2012 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen und der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Prüfungsbericht ist die Grundlage für das vom BMAS geforderte Testat des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.06.2013 (Anlage 2a des Prüfungsberichtes).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 18.06.2013 über die Vorprüfung der Schlussrechnung 2012 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen und der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 4

14/130/2013

Prüfung im Amt für Recht und Statistik - Rechts- und Bußgeldangelegenheiten -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt für Recht und Statistik umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes für Recht und Statistik.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Protokollvermerk:

Frau Amtsleiterin Kreller führt aus, dass gerade aus einem bestimmten Bereich der Stadtverwaltung nur sehr wenige Anzeigen gemacht werden. Dabei handelt es sich auch um Verstöße, die üblicherweise hohe Bußgelder nach sich ziehen.

Herr Stadtrat Dr. Janik bittet darum, die Thematik im zuständigen Fachausschuss nochmals umfassend zu besprechen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 03.04.2013 über die Prüfung im Amt für Recht und Statistik - Rechts- und Bußgeldangelegenheiten - wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Amtes für Recht und Statistik vom 22.04.2013 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 5

14/129/2013

Prüfung im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (ohne Projektgruppe Röthelheimpark)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber teilt mit, dass eine Überprüfung der Organisationsstruktur im Amt 61 durch Amt 11 sinnvoll wäre (s. Ziffer 1.3 des Prüfungsberichtes). Er sei der Meinung, PRP gehöre zu Ref. VI und nicht zu Amt 61.

Die Ausschussmitglieder bitten darum, eine abschließende Klärung durch Amt 11 herbeizuführen und im HFPA zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.05.2013 über die Prüfung im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung (ohne Projektgruppe Röthelheimpark) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 10.06.2013 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 6

14/132/2013

Prüfung im Kultur- und Freizeitamt - Abteilung Sing- und Musikschule -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Kultur- und Freizeitamt umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Kultur- und Freizeitamtes.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Protokollvermerk:

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sprechen sich dafür aus, dass die Thematik Ferienüberhang vom Fachbereich nochmals aufgegriffen wird. In der März-Sitzung 2014 des Rechnungsprüfungsausschusses soll darüber berichtet werden.

Herr Vorsitzender Thaler bittet darum, dass die Thematik Kostendeckungsgrad/Entgelte von Abt. 414 ebenfalls aufgegriffen und in der gleichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 06.06.2013 über die Prüfung im Kultur- und Freizeitamt - Abteilung Sing- und Musikschule - wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Kultur- und Freizeitamtes vom 10.06.2013 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 7

14/133/2013

Prüfung im Kultur- und Freizeitamt - Abteilung Verwaltung (410) -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Kultur- und Freizeitamt umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Kultur- und Freizeitamtes.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder sprechen sich auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Dr. Janik einstimmig dafür aus, dass die im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen alsbald abgearbeitet werden. Es ist dem Rechnungsprüfungsamt zu berichten, welche Fortschritte sich ergeben haben. Anschließend soll im Rechnungsprüfungsausschuss berichtet werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.06.2013 über die Prüfung im Kultur- und Freizeitamt - Abteilung Verwaltung (410) - wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Kultur- und Freizeitamtes vom 10.06.2013 wurde zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 8

14/137/2013

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2012

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Eine schriftliche Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 26.06.2013 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2012 nahm das Rechnungsprüfungsamt seine Aufgabe nach Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Rechnungsprüfungsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 26.06.2013 über die Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2012 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 9

14/135/2013

**Betätigungsprüfung bei der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) AöR -
Geschäftsjahre 2009 bis 2011 -**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Rechnungsprüfungsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Betreuungsreferat und Beteiligungsmanagement haben auf eine Stellungnahme verzichtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der beteiligten Dienststellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Protokollvermerk:

Bevor er die Sitzung verlassen muss, teilt Herr Stadtrat Dr. Janik mit, dass er Ziffer 5 des Prüfungsberichtes nicht zustimmen kann, da er die dortige Einschätzung nicht teilt. Auch Herr Stadtrat Telkamp hält die Ziffer 5 für entbehrlich.

Daraufhin teilen die Ausschussmitglieder Herren Hopfengärtner, Hüttner, Winkler und Frau Tempel-Meinetsberger mit, dass sie die Ziffer 5 des Prüfungsberichtes teilen und diese unbedingt im Prüfungsbericht enthalten bleiben soll.

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden, Herrn Stadtrat Thaler, werden folgende zwei Beschlüsse gefasst:

1. Die **Ziffern 1, 2, 3, 4 und 6** des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.05.2013 über die Betätigungsprüfung bei der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) - Geschäftsjahre 2009 bis 2011 - werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

mit 6 gegen 0 Stimmen

2. Die **Ziffer 5** des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.05.2013 über die Betätigungsprüfung bei der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) - Geschäftsjahre 2009 bis 2011 - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

mit 4 gegen 2 Stimmen

5. Exkurs: Aktuelle Diskussion zur GGFA

Im Rahmen der Prüfung wurden aktuell keine zwingenden Gründe für eine Umstrukturierung der GGFA festgestellt.

Aktuell hat sich eine Diskussion um die zukünftige Organisation der GGFA ergeben. Die Verknüpfung des hoheitlichen Bereichs und des BgA - Bereiches wird teilweise als problematisch gesehen, da durch die vermeintlich sinkenden Arbeitslosenzahlen auch die Anzahl der in Maßnahmen zu vermittelnden Personen abnimmt. Hier wird kritisch gesehen, dass nach subjektivem Empfinden überdurchschnittlich viele Kunden in Maßnahmen des BgA - Teils der GGFA vermittelt werden, während Drittanbieter zunehmend nicht mehr berücksichtigt werden. Hierin wird eine Problemkonstellation gesehen, die eventuell vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beanstandet werden könnte.

Dieser Eindruck hat sich im Rahmen unserer Prüfung nicht bestätigt. Die enge Verknüpfung mit dem hoheitlichen Teil kann durchaus als kritisch gesehen werden (sog. interne Geschäfte). Aus unserer Sicht gibt es allerdings zum momentanen Zeitpunkt keine Anzeichen, dass das BMAS ernsthaft dieses Konstrukt ablehnt bzw. beanstandet. Aus den Eindrücken während der Prüfung hat sich eher ein Bild ergeben, dass durch die enge Verknüpfung von hoheitlichem Bereich (Fallmanager) und Maßnahmenträger (GGFA – BgA) sehr viel flexibler und auch kostenbewusster auf die Bedürfnisse der einzelnen Kunden eingegangen werden kann, vor allem auch im Angebot von neuen Programmen und Maßnahmenangeboten.

Zur Klärung dieser Fragen und Probleme wurde aktuell eine Arbeitsgruppe gebildet, die ihre Arbeit bereits aufgenommen hat.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.05.2013 über die Betätigungsprüfung bei der Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA) - Geschäftsjahre 2009 bis 2011 - wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 10

14/144/2013

Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung / Revisionsordnung der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Die bisherige Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Erlangen stammt aus dem Jahr 1982 und ist in mehreren Punkten inhaltlich und redaktionell überholt. Zudem weist sie zahlreiche textliche Übernahmen v. a. aus der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) auf, die verzichtbar sind.

Die vorgeschlagenen Änderungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Von textlichen Wiederholungen anderer Rechtsvorschriften (v. a. GO und KommPrV) wurde im Sinne einer Verschlankung der Regelungen Abstand genommen.

Die in den Varianten A) und B) enthaltenen Regelungen (vgl. Anlagen 1 und 2) sind inhaltlich grundsätzlich identisch. Sie unterscheiden sich lediglich in den im Antrag erwähnten Bezeichnungen.

Erläuterungen und Begründungen zu inhaltlichen und redaktionellen Änderungen:

Ziffer in neuer RVO/RPO	Erläuterungen und Begründungen
1	Redaktionelle Ergänzung um die Eigenbetriebsverordnung (Ziffer 1.1) und die Eigenbetriebe (Ziffer 1.2). Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der bisherigen RPO im Jahr 1982 existierten noch keine Eigenbetriebe.
1.3	In der RVO (Anlage 1) sind hier die neuen Begriffsbestimmungen enthalten.
2.1	<p>Seit vielen Jahren besteht bzgl. der Öffentlichkeit der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses eine Diskrepanz zwischen den Vorgaben in RPO sowie in § 12 Ziffer 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (nichtöffentlich) und der tatsächlichen Handhabung (öffentlich). In Ermangelung einer Zuhörerschaft und Pressebeteiligung finden die tatsächlich öffentlichen Sitzungen de facto meist nichtöffentlich statt.</p> <p>Es erscheint daher entweder eine Änderung von RPO und Geschäftsordnung oder eine Änderung der Handhabung angezeigt. In den allermeisten anderen bayerischen Städten tagt der Rechnungsprüfungsausschuss nichtöffentlich. Um den geprüften Ämtern die (meist unbegründete) Angst zu nehmen, sie würden „öffentlich an den Pranger gestellt“ und um eine sachliche Diskussionsatmosphäre zu gewährleisten, hält das Rechnungsprüfungsamt eine nichtöffentliche Sitzungsdurchführung für sinnvoll. Zu dieser Thematik wurde zudem eine Stellungnahme von Amt 30 eingeholt (Anlage 3).</p> <p>Im Satz 2 wurde „Protokollführung“ durch „Geschäftsstelle“ ersetzt, die sich beim Rechnungsprüfungsamt befindet. Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes umfassen inzwischen neben der reinen Protokollführung auch die Erstellung der Einladungen und der Niederschriften sowie die EDV-mäßige Einstellung ins Ratsinformationssystem „Session“.</p>
3.1	Künftig Einbeziehung risikoorientierter Gesichtspunkte als Ausdruck einer möglichst objektiven Auswahl der Prüfungsthemen.
3.2	<p>Neu aufgenommen oder geändert wurden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spiegelstrich 3: Projektbegleitung wird bereits seit Jahren vom Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen, gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau (Beteiligung bei Entwurfsplanungsbeschlüssen). ▪ Spiegelstrich 4: Hierunter fällt die Vorprüfung des „Hartz IV-Testats“ für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, zu der sich die Stadt Erlangen als Optionskommune verpflichten musste. ▪ Spiegelstrich 5: Hierunter fallen etwa Prüfungen bei Vereinen oder Zweckverbänden.
3.3	Anpassung an Begrifflichkeiten der Doppik und thematische Zuordnung zur Ziffer 3 – Rechnungsprüfungsamt (bisher Ziffer 5).
4.1	<p>Die Information des OBM soll künftig unverzüglich nach Vorliegen von gesicherten Sachverhalten bzw. nach Prüfungsabschluss erfolgen. Dies hat folgende Gründe:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) OBM erhält so gesicherte Informationen und nicht nur Hinweise auf Verdachtsmomente oder gar Spekulationen. b) Gemäß § 626 BGB beträgt die Kündigungsfrist bei außerordentlichen Kündigungen zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Kündigungsberechtigte (OBM) von den für die Kündigung maßgebenden Tatsachen Kenntnis erlangt. Bei komplexen Sachverhalten ist es durchaus vorstellbar, dass die Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes, eine etwaige juristische Einbeziehung des Rechtsamtes und die Entscheidung über arbeitsrechtliche Maßnahmen durch die Personalverwaltung mehr als zwei Wochen in Anspruch nehmen können und eine außerordentliche Kündigung dann nicht mehr möglich ist. Die Frist sollte daher erst dann in Gang gesetzt werden, wenn die Entscheidungsgrundlage gesichert ist. Erfahrungsgemäß sind alle Beteiligten,

	neben einer gründlichen, unbedingt auch an einer raschen Sachverhaltsaufklärung interessiert.
5.2	Umrechnung von „über 1.000,- DM“ auf „mindestens 500,- €“. Aktuell bestehen vier Handvorschüsse mit einem Volumen von 500,- € oder mehr.
6.1	Konkretisierung des Prüfungsverfahrens. Gelegenheit zur Schlussbesprechung soll den geprüften Dienststellen künftig immer eingeräumt werden und nicht nur bei „wesentlichen Prüfungsfeststellungen“. Dies entspricht der langjährigen und bewährten Praxis.
6.2	Aus der Verpflichtung zur Äußerung wird eine Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme. Dies entspricht der langjährigen und bewährten Praxis. Alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten die Prüfungsberichte, nicht nur der Vorsitzende. Auch dies entspricht der langjährigen und bewährten Praxis.
6.4	Auch wird aus der Verpflichtung zur Äußerung die Möglichkeit zur zeitnahen Äußerung. Dies entspricht der langjährigen und bewährten Praxis.
6.5	Der Hinweis auf den internen Charakter der Prüfungsberichte und -vermerke ist notwendig, da in der Vergangenheit immer wieder Unterlagen der Rechnungsprüfung nach außen weitergegeben wurden.
7.3	In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass von Fachbereichen Verträge mit öffentlichen oder privaten Dritten (i. d. R. Zuschussgebern) abgeschlossen wurden, in denen sich die Stadt verpflichtet hat, Prüfungsleistungen durch das Rechnungsprüfungsamt zu erbringen. Eine vorherige Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes erfolgte nicht in jedem Fall, so dass es zu unklaren Situationen oder Interessenskollisionen gekommen ist. Der neu eingefügte Passus soll dem künftig entgegenwirken.
7.4	Damit das Rechnungsprüfungsamt rechtzeitig die Thematik der Prüfungsrechte bei einer geplanten Unternehmensbeteiligung oder Gründung einspeisen kann, wäre die Information notwendig.
7.5	Redaktionelle Ergänzungen
8	Inhaltlich sind die Prüfungsberichte anderer Stellen von den geprüften Fachämtern abzuarbeiten. Das Rechnungsprüfungsamt übernimmt die Koordination. Dies entspricht der langjährigen und bewährten Praxis.
9	Das Inkrafttreten ist für den 01.12.2013 vorgesehen. Hinsichtlich der Bezeichnung „Revisionsausschuss“ soll eine Verwendung erst zum 01.05.2014, also zum Beginn der neuen Wahlperiode erfolgen (Anlage 1). Dies ermöglicht eine Angleichung an die Geschäftsordnung des Stadtrates.

Hinweise zu einer möglichen Umbenennung von Rechnungsprüfungsausschuss, Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsordnung:

Die Begriffe **Rechnungsprüfungsausschuss** und **Rechnungsprüfungsamt** stammen von der Prüfung der städtischen Jahres**rechnung**. Da seit der Umstellung auf die Doppik keine Jahresrechnungen, sondern Jahresabschlüsse aufgestellt und geprüft werden, passt die Begrifflichkeit nicht mehr vollständig.

Der Begriff **Revision** bedeutet lt. Duden Überprüfung und Kontrolle und würde thematisch mit den gesetzlichen Aufgaben besser übereinstimmen. Inhaltlich werden Aufgaben der internen Revision (Durchführung unabhängiger interner Untersuchungen) und auch der externen Revision (Prüfung von Jahresabschlüssen anstelle eines Wirtschaftsprüfers) wahrgenommen.

Mehrere Städte haben bereits die Bezeichnung Revisionsamt gewählt, so etwa München, Frankfurt am Main, Wiesbaden, Darmstadt und Kassel. Eine Umbenennung auch des Rechnungsprüfungsausschusses in Revisionsausschuss und der Rechnungsprüfungsordnung in Revisionsordnung würde die logische Konsequenz einer möglichen Umbenennung des Amtes darstellen.

Das Rechnungsprüfungsamt spricht sich für die Umbenennung aus.

Die Argumente pro und contra Umbenennung in der Übersicht:

pro Umbenennung	contra Umbenennung
Begriffe Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfungsamt passen nach der Umstellung auf die Doppik nicht mehr (s. o.).	Diskrepanz zu den Bezeichnungen in der GO und der KommPrV, die (in Bayern) noch nicht geändert wurden.
Es würde dem weit verbreiteten Eindruck entgegengewirkt, das Rechnungsprüfungsamt prüft vorwiegend städtische „Rechnungen“ und dies möglicherweise hinsichtlich des Skontoabzugs.	Umstellungsaufwand (allerdings sehr überschaubar)
Vermeidung von Enttäuschungen bei Bürgerinnen und Bürgern, die hin und wieder mit privaten Zahnarzt- oder Handwerkerrechnungen zu uns kommen und „Prüfung“ erwarten.	
Ein Trend zur Umbenennung auch in anderen Städten ist feststellbar.	

Protokollvermerk:

Die Vorlage gilt als eingebracht.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11
Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 04.07.2013, 18:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Thaler

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schornbaum

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion: